



Gemeinde Stulln

Az.: 3.21 – 6102.03.007 – 214078

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den qualifizierten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Wiesenweg III“

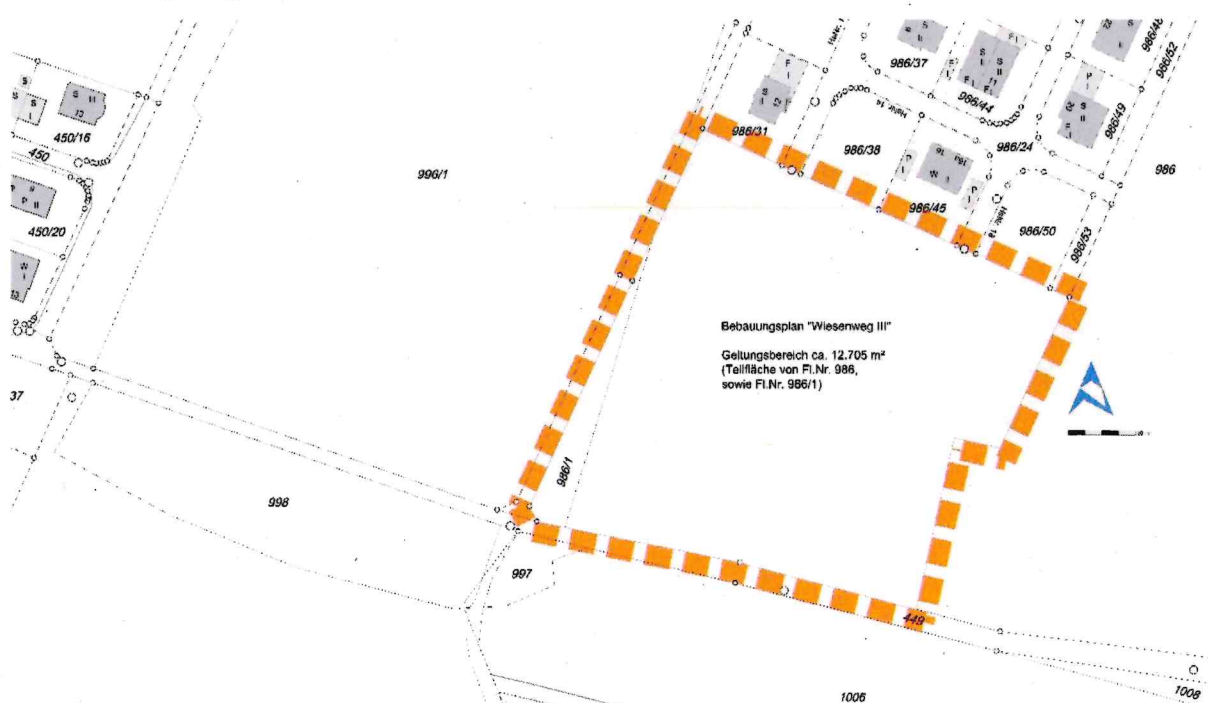
Der Gemeinderat Stulln hat in der Sitzung vom 10.12.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans für ein allgemeines Wohngebiet (WA) mit integriertem Grünordnungsplan „Wiesenweg III“ beschlossen.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Wiesenweg III“ in der Fassung vom 03.03.2026 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 03.03.2026 gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der räumliche Geltungsbereich des ca. 12.705 m² großen Plangebiets umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 986 und die Flurnummer 986/1, jeweils Gemarkung Stulln und schließt im Süden an den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wiesenweg II“ an. Der räumliche Geltungsbereich ist im untenstehenden Übersichtslageplan in oranger Umrandung dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund der aktuellen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken beabsichtigt die Gemeinde Stulln zur Deckung der Baulandnachfrage die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans für ein allgemeines Wohngebiet mit integrierter Grünordnung. In dem aufgezeigten Plangebiet sind 11 Parzellen mit Grundstücksgrößen zwischen 730 m² und 875 m² geplant.

Die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Wiesenweg III“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 03.03.2026 können in der Zeit vom

07.09.2026 bis einschließlich 12.10.2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Stulln unter <https://www.stulln.de/leben-arbeiten-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung> oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Die Verfahrensunterlagen können zusätzlich während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr – 17:00 Uhr) im Rathaus in Schwarzenfeld, Viktor-Koch-Straße 4, Zimmer 206, barrierefrei erreichbar eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Stellungnahmen abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@schwarzenfeld.de oder über das DiPlanungs-Portal übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Datenschutz rechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Stulln
Schwarzenfeld, 03.09.2026



Christoph Scharf
1. Bürgermeister